



Einladung und Ausschreibung zum
29. Großen Preis von Baden-Württemberg
Samstag, 28. Juni 2025


SG Baienfurt Kraftsport 1909 e.V.
KG Baienfurt/Ravensburg/Vogt

Veranstalter:	Württembergischer Ringerverband e. V.
Ausrichter:	KG Baienfurt – Ravensburg – Vogt
Termin:	Samstag, den 28. Juni 2025
Wettkampfstätte:	Neue Sporthalle Baienfurt, Schulweg 6, 88255 Baienfurt
Wettkampfbestimmung:	Es gelten die aktuellen Bestimmungen des WRV, DRB und der UWW
Wettkampfsystem:	Die Kämpfe werden im Poolsystem ausgetragen
Kampfzeit:	2 x 3 Minuten mit 30 Sekunden Pause
Stilart:	Freistil - gr./röm.
Altersklassen:	ab Jahrgang 2008
Gewichtsklassen:	Freistil: 57 61 65 70 74 79 86 92 97 125 kg. gr./röm: 55 60 63 67 72 77 82 87 97 130 kg
Sonderregelung:	Kein Doppelstart Gewichtstoleranz: 2 kg
Meldungen:	Verbindliche Meldungen per E-Mail: turnier@kg-baienfurt.de
Meldeschluss:	Meldungen erfolgen mit Vorkasse Sonntag, 22. Juni 2025 oder bei vorzeitigem Erreichen der Teilnehmerbegrenzung
Teilnehmerbegrenzung:	170 Sportler
Startgeld:	pro Teilnehmer 12 €
Starterlaubnis:	Gültiger Startausweis mit aktueller Jahreskontrollmarke Ein Start mit Kinder-, Reise- oder anderem Ausweis ist nicht zulässig Ausländische Starter benötigen zwingend einen Startausweis des Heimatlandes
Zeitplan:	08:00 Uhr Startkartenausgabe, 08:30 Uhr bis 09:00 Uhr Wiegen
Kampfbeginn:	Im Anschluss an das Wiegen
Siegerehrung:	Nach Beendigung der Kämpfe in Sportbekleidung
Siegerauszeichnung:	Platz 1 erhält ein Pokal, Platz 2 und 3 eine Medaille Platz 1 bis 6 erhalten Urkunden, Voraussetzung ein Sieg
Vereinswertung:	Der Wanderpokal der KG Baienfurt-Ravensburg-Vogt wird dem Erstplatzierten verliehen. Dieser geht in den dauerhaften Besitz über, wenn der Gewinner entweder dreimal in Folge oder insgesamt viermal siegt. Gewertet werden Platz 1 bis 6.
Schiedsgericht:	WRV, Protestgebühr 100 €
Versicherung:	Veranstalter & Ausrichter lehnen jegliche Haftung ab
Beschlüsse:	Ausländische Sportler müssen einen Versicherungsnachweis vorlegen oder können sich über den Ausrichter (Voranmeldung) versichern lassen. Startberechtigt sind 5 Nationen inkl. Deutschland.

Mit Abgabe der Startkarte erkennt der Ringer und Verein die derzeit gültigen Startausweis- und Lizenzbestimmungen des WRV, die Satzungen, Ordnungen (insbesondere die WRV-Datenschutzordnung) und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. und des Württembergischen Ringerverbandes e.V. an. Die WRV-Satzung und WRV-Ordnungen sind auf der WRV-Homepage (www.ringen-wrv.de) einsehbar und kann in gedruckter Version über die Geschäftsstelle angefordert werden